



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 3, § 1 f Absätze 4 und 5, § 1 g Abs.4 und 4a der Corona-Landesverordnung vom 23. November 2021 in der Fassung der 8. Änderung vom 26. Januar 2022 (Corona-LVO M-V) gibt der Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt:

Es wird festgestellt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen nach der risikogewichteten Einstufung des COVID-19 Infektionsgeschehens gemäß § 1 Absatz 2 Corona-LVO M-V vom Landesamt für Gesundheit und Soziales seit dem 1. Februar 2022, mithin an drei aufeinander folgenden Tagen, der Stufe 4 (rot) zugeordnet ist.

In der Folge gelten ab dem **5. Februar 2022** die in § 1 f Absätze 4 und 5, § 1 g Absätze 4 und 4a Corona-LVO M-V genannten Maßnahmen, zusätzlich zu den bereits bekanntgegebenen Maßnahmen der Warnstufen Gelb (Stufe 2) und Orange (Stufe 3).

Die landesweite Einstufung und die damit verbundenen Rechtsfolgen bleiben hiervon unberührt.

Hinweis:

Die aktuelle risikogewichtete Einstufung wird unter www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie veröffentlicht.

Stralsund, 4. Februar 2022

Dr. Stefan Kerth
Landrat